



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

23

06.04.2021

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 47 | Sitzung des Kreistages | 49 | Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg |
| 48 | Stadt Kronach
Bekanntmachung:
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Einziehung der Ortsstraße Nr. 10 „Vogtendorf II“ in der Stadt Kronach, Stadtteil Vogtendorf | | Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 |

11

47

Sitzung des Kreistages

Am **Montag, 19.04.2021, um 09:00 Uhr** findet in der **Rennsteighalle in Steinbach am Wald** eine **Sitzung des Kreistages** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Haushalt 2021 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2020 - 2024
- 3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
- 4 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung
- 5 Lucas-Cranach-Campus
 - Stiftungssatzung
 - Stiftungsgeschäft
 - Besetzung Stiftungsrat
- 6 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020-2026)
- 7 Unvorhergesehenes
- 8 Anfragen und Sonstiges

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind die Plätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien begrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch für die Besucherinnen und Besucher das Tragen einer FFP2-Maske (oder eines gleichwertigen Standards) verpflichtend ist.

Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Verständnis.

Kronach, 30.03.2021
Landratsamt

Stadt Kronach

48

Bekanntmachung: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Einziehung der Ortsstraße Nr. 10 „Vogtendorf II“ in der Stadt Kronach, Stadtteil Vogtendorf

Die Stadt Kronach beabsichtigt in der Stadt Kronach, Stadtteil Vogtendorf, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, die auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 42 der Gemarkung Vogtendorf befindliche Ortsstraße Nr. 10 „Vogtendorf II“ mit Wirkung vom 01.09.2021 einzuziehen.

Die einzuziehende Ortsstraße beginnt bei der Einmündung in die KC 12 bei FINr. 48 Gemarkung Vogtendorf (km = 0,000) und endet an der Nordwestecke des Grundstücks FINr. 48 der Gemarkung Vogtendorf (km = 0,015).

Dies wurde mit Beschluss des Bau- Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 25.03.2021 beschlossen.

Die Einziehungsverfügung und sonstigen Unterlagen können bei der Stadt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 2. Stock, Zimmer 144, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Kronach, den 06.04.2021

A. Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Zweckverband für **49**
Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung
Coburg

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG)
Haushaltssatzung 2021
des Zweckverbandes für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg**

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg hat am 16.12.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 4/2021 vom 25.03.2021 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, Raum-Nr. 516, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg
Coburg, 29.03.2021

Scheichenost
Geschäftsleiter

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat